

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemeinde Kammerstein

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „U1 Photovoltaik Unterreichenbach“ und Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kammerstein im Parallelverfahren

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.05.2020 und 06.08.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „U1 Photovoltaik Unterreichenbach“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

## Geltungsbereich



Bezeichnung des Geltungsbereichs: Flurnummer 776/2, 777, 778, 779, 780 und 782, Gmkg. Unterreichenbach, siehe Lageplan.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen, der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert

Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung und die jeweilige Begründung liegen **im Rathaus der Gemeinde Kammerstein, Dorfstraße 10, 91126 Kammerstein vom 14.08.2020 bis einschließlich 15.09.2020** während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan/ die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes/der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Vorentwurfsunterlagen sind auch im Internet unter [www.kammerstein.de](http://www.kammerstein.de), unter dem Punkt „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

## Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Für die Flächennutzungsplanänderung gilt außerdem folgender Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Kammerstein, den 11.08.2020

gez. Göll

Wolfram Göll

Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln

angeheftet am: 11.08.2020

abgenommen am:

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt